

## ANMELDEFORMULAR

Name und Vorname des Künstlers : .....

Adresse : ..... PLZ : .....

Ortschaft:..... Land:..... Nationalität : .....

Registrationsnr: ..... Tel. / Mobil:.....

Email : ..... @.....

Nr.	Titel des Kunstwerks	Schaffungs-datum	Dimensionen	Technik	Versicherungs-wert	Verkaufs-Preis
1						
2						
3						

Bitte schreiben Sie handschriftlich: «Gelesen und genehmigt, die allgemeinen Bestimmungen der 12. Biennale für zeitgenössische Kunst der Gemeinde Strassen » gefolgt von Ihrer Unterschrift.

.....

Unterschrift des Künstlers.....



## ANMELDEFORMULAR

Dieses Anmeldeformular (S.1) für die Kunstbiennale für zeitgenössische Kunst in Strassen, muss ordnungsgemäß ausgefüllt (in Großbuchstaben) mit den im Reglement vorgesehenen Anlagen, vor dem **8. März 2026**, an den Veranstalter des Wettbewerbs an folgende Adresse zurückgesandt werden:

Administration Communale de Strassen  
Service culturel / Biennale  
B.P. 22  
L-8001 Strassen  
oder per Email an [culture@strassen.lu](mailto:culture@strassen.lu)

## AGENDA

Um zur Präsentation der Werke zugelassen zu werden, ist die Erledigung sämtlicher Anmeldeformalitäten zwingend erforderlich. Die Abgabe und die Rücknahme der Werke erfolgen nach dem unten aufgeführten Zeitplan. Die Nichteinhaltung von Fristen führt zur Ausschließung der Biennale.

<b>08.03.2026</b>	<b>Endgültige Frist für die Einreichung des Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Anlagen.</b>
12.03.2026	Tagung der Auswahljury, Vorauswahl, Sichtung der Präsentationsdossiers.
24.03.2026	Abgabe der Werke im Kulturzentrum Paul Barblé, 10.00 – 20.00 Uhr.
25.03.2026	Tagung der Auswahljury.
31.03.2026	Rücknahme der nicht ausgewählten Werke 10.00 – 20.00 Uhr.
<b>04.06.2026</b>	<b>19.00 Uhr Vernissage und Bekanntgabe der Laureaten der 13. Biennale für zeitgenössische Kunst in Strassen.</b>
19.06.2026	Rücknahme der ausgestellten Kunstwerke im Kulturzentrum Paul Barblé, Tag 1, 10.00 – 20.00 Uhr

## ANMELDEFORMULAR

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### Hauptthema des Wettbewerbs

Die 13. Biennale für zeitgenössische Kunst steht unter dem **Thema:**

**„175 : eine Zahl - eine Summe – ein Alter – eine Periode – ein Ort – eine Identität“**

und ist offen für alle Profi- und Amateurkünstler

#### Auswahl der Werke

Die Auswahl der Werke für die Ausstellung erfolgt auf Grundlage der Entscheidungen einer Auswahljury. Nur Künstler, deren Werke für die Ausstellung ausgewählt wurden, können als Preisträger der Biennale für zeitgenössische Kunst ausgewählt werden.

#### Anmeldung

Die Bewerbung für die Biennale für zeitgenössische Kunst in Strassen, muss mit diesem Anmeldeformular eingereicht werden, welches in Papierform bei der Kulturabteilung erhältlich ist, oder auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Strassen heruntergeladen werden kann.

1. Das Anmeldeformular muss vom Künstler unterschrieben und vollständig verständlich ausgefüllt sein. Sämtliche Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.
2. Der Künstler muss dem Anmeldeformular eine zusammenfassende Präsentationsdatei der Werke, welche er einreichen möchte, beifügen. Diese Datei kann auf Papier oder in elektronischer Form, vorzugsweise im PDF-Format, eingereicht werden.
3. Der Künstler kann dem Anmeldeformular auf Papier oder in einer elektronischen Datei, zusätzliche Unterlagen über seine künstlerische Laufbahn, seinen Lebensverlauf und andere Unterlagen über seine Karriere und sein künstlerisches Schaffen hinzufügen, die er für nützlich hält (Lebenslauf, erhaltene Auszeichnungen, Fotos von Arbeiten, Ausstellungen, Presseartikel, Veröffentlichungen usw.).

Er wird nur eine Bewerbung pro Künstler angenommen. Dabei muss jeder Künstler drei signierte und für authentisch erklärte Werke vorlegen.

Die Übermittlung des Anmeldeformulars mit seinen Anlagen, kann per Post, elektronisch oder durch persönliche Übergabe erfolgen.



## ANMELDEFORMULAR

Jede Kandidatur, deren Angaben nicht den Bestimmungen und Bedingungen der Verordnung entsprechen, kann abgelehnt werden. Weitere Informationen zu den präsentierten Werken können bei der Kulturabteilung der Gemeindeverwaltung Strassen angefordert werden. Bewerbungen oder zusätzliche Informationen, die nach Ablauf der Frist eingereicht werden, werden abgelehnt.

### **Bestimmungen für Abgabe und Rücknahme der Kunstwerke**

Die Abgabe, die Rücknahme sowie die Ausstellung der ausgewählten Werke der Biennale für zeitgenössische Kunst in Strassen finden statt im

Kulturzentrum Paul Barblé 52, Rue des Romains L-8041 Strassen

**Die Werke müssen auf der Rückseite deutlich sichtbar den Namen, Vornamen, die Adresse des Künstlers, den Titel, die Technik und den Versicherungswert tragen.**

### **Teilnahmekosten**

Für die einfache Übermittlung des Anmeldeformulars wird keine Gebühr erhoben. Die Teilnahme der ausgewählten Werke an der Ausstellung der Biennale für zeitgenössische Kunst ist jedoch kostenpflichtig.

### **Versicherungswert**

Auf diesem Anmeldeformular muss für jedes Werk entweder der Preis oder der Vermerk „nicht verkäuflich“ angegeben werden. Jedes Werk, das nicht mit einem Vermerk versehen ist, gilt als nicht verkäuflich. Der **Versicherungswert muss immer angegeben werden**.

Der Versicherungswert darf den Betrag von 5.000.- Euro nicht überschreiten. Bei Überschreitung des vorgenannten Wertes wird vom Veranstalter ein pauschaler Versicherungswert von 5.000.- Euro festgelegt. Sofern vom Künstler kein Versicherungswert angegeben wurde, wird pauschal ein Mindestversicherungswert von 500.- Euro festgelegt.

### **Katalog und Werbemittel**

Im Rahmen der Biennale für zeitgenössische Kunst in Strassen, veröffentlicht der Veranstalter einen Katalog, in dem die für die Ausstellung ausgewählten Werke und gegebenenfalls ein Porträtfoto des Künstlers erscheinen. Künstler, welche von der Jury für die Teilnahme an der Ausstellung ausgewählt wurden, sind verpflichtet eine Gebühr von 75.- Euro (pro Künstler) zu entrichten, um einen Teil der Katalogkosten zu decken.



## ANMELDEFORMULAR

Diese Gebühr ist auf das Einnahmekonto der Gemeindeverwaltung Strassen (IBAN LU59 0019 1001 0291 9000) bei der Staatssparkasse / Spuerkeess BCEE einzuzahlen, mit dem Vermerk „Gebühr Biennale , Namen und Vornamen des Künstlers“.

Die Fotografien der Künstler und der Werke werden vom Veranstalter angefertigt. Das geistige Eigentum und die Vervielfältigungsrechte an diesen Fotografien werden von der Gemeindeverwaltung Strassen, dem Veranstalter der Biennale für zeitgenössische Kunst, erworben und können von dieser übertragen werden.

Darüber hinaus steht es dem Veranstalter frei aus diesen Fotografien diejenigen auszuwählen, die für die im Rahmen der Biennale für zeitgenössische Kunst zu produzierende Werbemittel am besten geeignet sind.

Der Begriff « Werbemittel » umfasst Anzeigen und Mitteilungen auf Papier, sowie alle Anzeigen und Mitteilungen die auf elektronischem Wege, in sozialen Medien oder durch die Presse erfolgen.

### **Verkauf der Kunstwerke**

Die für die Ausstellung ausgewählten Werke können während der Dauer der Ausstellung und einer eventuell darauffolgenden Ausstellung verkauft werden. Der Verkaufspreis der Werke entspricht dem vom Künstler auf dem Anmeldeformular angegebenen Versicherungswert, außer in den Fällen, in denen der Versicherungswert auf einen festen Satz festgelegt werden musste.

Der Verkauf der Werke erfolgt ausschließlich über den Veranstalter der Biennale. Verkauft Werke können nicht vor Ende der Ausstellung der Biennale für zeitgenössische Kunst und ggf. der darauffolgenden Ausstellung zurückgezogen werden.

### **Reglement**

Der Ablauf der Strassener Biennale für zeitgenössische Kunst, unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der „Biennale für zeitgenössische Kunst“, die vom Gemeinderat von Strassen genehmigt und veröffentlicht wurden.

Keine Handlung oder Intervention im Rahmen der Strassener Biennale für zeitgenössische Kunst darf im Widerspruch zu den oben genannten allgemeinen Bestimmungen stehen.

Für alle Bestimmungen, die in diesem Anmeldeformular nicht ausdrücklich erwähnt sind, wird auf die allgemeinen Bestimmungen der Biennale für zeitgenössische Kunst in Strassen verwiesen, welche auf der Internetseite der Gemeinde Strassen veröffentlicht sind.

Eine gedruckte Kopie ist auf Anfrage erhältlich.

## ANMELDEFORMULAR

### Unstimmigkeiten

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars (S. 1) akzeptiert der Künstler vorbehaltlos die allgemeinen Teilnahmebedingungen wie im Reglement vorgesehen, etwaige Änderungen und Veröffentlichungen, sowie die Entscheidung der Jury. Es ist keine Berufung möglich gegen die Entscheidungen der Jury.

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Künstler außerdem:

- die Bedingungen für die Abgabe und die Rücknahme der Werke vorbehaltlos zu akzeptieren,
- um die Authentizität der von ihm präsentierten Werke zu gewährleisten, erklärt er, dass sie frei von jeglichem Plagiat oder unerlaubte Kopie eines anderen Künstlers sind. Die eingereichten Werke sind von ihm selbst geschaffen und er versichert im Besitz aller geistigen Rechte und Urheberrechte zu sein, die für die öffentliche Ausstellung der Werke erforderlich sind.
- die Klauseln und Bedingungen der von der Gemeinde Strassen abgeschlossenen Versicherungspolice für die Ausstellung vorbehaltlos zu akzeptieren,
- auf jegliche gerichtliche oder außergerichtliche Klage gegen die Gemeindeverwaltung Strassen zu verzichten. Im Katastrophenfall besteht gegenüber der Gemeindeverwaltung Strassen kein Anspruch des Künstlers auf Schadensersatz und auch keine darüberhinausgehende oder zusätzliche Entschädigung,
- die Bildrechte und Vervielfältigungsrechte für die Darstellung seines Porträts und seiner Werke im Ausstellungskatalog und auf Werbeträgern unentgeltlich und ohne jegliche Gegenleistung zu übertragen,
- sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Strassener Biennale für zeitgenössische Kunst gemäß dem Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der nationalen Datenschutzkommission und der allgemeinen Regelung zum Datenschutz zu erklären (DSGVO).

Sollte sich jedoch eine Streitigkeit über die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen der Strassener Biennale für zeitgenössische Kunst ergeben, vereinbaren die Parteien, nach Ausschöpfung aller Schlichtungsmöglichkeiten, die ausschließliche Zuständigkeit den Gerichten des Bezirks Luxemburg, im Großherzogtum Luxemburg, zu übertragen.

Es gilt ausschließlich luxemburgisches Recht und nur luxemburgische Gerichte werden für zuständig erklärt.

\*\*\*